



Zusatzversicherung

Zahnprophylaxe für GKV-Erwachsene

Bisher mussten gesetzlich versicherte Erwachsene die Zahnprophylaxe zu 100 % aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen. Das ändert sich ab sofort mit der attraktiven Zahn-Zusatzversicherung „Optident®“. Darin enthalten sind neben Prophylaxeleistungen die Bezuschussung von Zahnersatz und ein Zahn-Unfallschutz.



| Dr. med. dent. Dipl.-oec. (BI) Carsten Oberg

der autor:

Dr. med. dent. Dipl.-oec. (BI) Carsten Oberg (Zahnarzt und Gesundheitsökonom), Leiter der Zahnarzt goDentis GmbH, Köln

tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie mithilfe unseres Faxcoupons auf S. 6.

In der Vergangenheit existierten für gesetzlich Versicherte private Zusatztarife, die neben der Bezuschussung von zahnmedizinischen Leistungen häufig auch Kosten für Brillen, Heilpraktikerbehandlungen und andere ambulante medizinische Leistungen anteilig erstatteten. Erstmals existiert nun ein interessanter privater Zusatztarif, der reine Zahnleistungen versichert. Er trägt den Namen Optident® und wird von der DKV Deutsche Krankenversicherung AG seit März 2005 angeboten.

Der Optident®-Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

1. Zahnprophylaxe
2. Zahnersatz
3. Zahn-Unfallschutz

1. Die Zahnersatz-Komponente

Der Optident®-Tarif deckt anteilig die Kosten von Zahnersatz-Leistungen bis zu 65 % des Eigenanteils nach Abzug des Festzuschusses. Die

Voraussetzung ist ein dafür über die GKV genehmigter und abgerechneter Heil- und Kostenplan. Auch hochwertige Versorgung wie Implantate oder Inlays erhalten eine Bezuschussung bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Nach der üblichen Wartezeit von acht Monaten ab Versicherungsbeginn greift sofort der Zahnersatz-Schutz in voller Höhe (die Tarife anderer Anbieter sehen häufig erst nach mehreren Jahren die maximale Erstattung vor).

2. Die Prophylaxe-Komponente

Für jedes Kalenderjahr, in dem der Versicherte nicht einmal eine Zahnprophylaxe-Behandlung in Anspruch nimmt, sinkt das Erstattungsmaximum für den Zahnersatz im Folgejahr um fünf Prozentpunkte – angelehnt an das bekannte Bonusheft. In denselben Schritten kann dieser Satz auch wieder steigen, sobald die Prophylaxe wieder in Anspruch genommen wird. Somit existiert ein starker Anreiz zur Zahnprophylaxe! Im Rahmen des Optident®-Tarifes werden 50 % der erstattungs-